

Referenzrahmen Schulqualität NRW – Hinweise zur Elternmitwirkung

Im Referenzrahmen Schulqualität NRW sind Qualitätsaussagen mit dem Ziel zusammengestellt, allen an Schule Beteiligten transparent zu machen, was unter guter Schule und qualitativem Unterricht verstanden werden kann.

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW

- bündelt in einem zentralen Dokument die vielfältigen Vorstellungen und Ansprüche an ‚gute Schule‘ und ‚guten Unterricht‘ aus der Sicht der Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung sowie der aktuellen bildungspolitischen Diskussion.
- zeigt anhand von Kriterien und aufschließenden Aussagen auf, was in wesentlichen Inhaltsbereichen und Dimensionen unter Schulqualität verstanden wird.
- führt die Qualitätsvorstellungen von Projekten und Initiativen zur Qualitätsentwicklung des Landes NRW zusammen.

Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte erhalten – orientiert an den Kriterien und präzisierenden aufschließenden Aussagen – Impulse und Hinweise dazu, in welchen Bereichen sie an der Gestaltung und Entwicklung der Schule mitwirken können.

„Die Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten, aber auch von außerschulischen Institutionen und Partnern bereichert ... sowohl das Schulleben wie auch den Unterricht.“ (Vorwort Ministerin Gebauer, S. 7)

„Die Erwartungen an die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit sind vielfältig. Gesellschaft, Wirtschaft, Bildungspolitik, Fachdidaktik, Bildungsforschung (Hochschulen) und nicht zuletzt die Schulen selbst – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erziehungsberechtigte, weiteres pädagogisches Personal und außerschulische Partner – bringen Vorstellungen und Erwartungen ein, was Schule leisten soll und was unter „gutem Unterricht“ und „guter Schule“ zu verstehen ist.“ (Einleitung, S. 8)

Referenzrahmen Schulqualität NRW					
1	2	3	4	5	6
Erwartete Ergebnisse und Wirkungen	Lehren und Lernen	Schulkultur	Professionalisierung	Führung und Management	Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben
1.1 Fachliche und oberfachliche Kompetenzen	2.1 Ergebnis- und Standardorientierung	3.1 Werte- und Normenreflexion	4.1 Lehrerbildung	5.1 Pädagogische Führung	6.1 Rechtliche Grundlagen und Vorgaben
1.2 Schulaufbahn und Abschlüsse	2.2 Kompetenzorientierung	3.2 Kultur des Umgangs miteinander	4.2 Umgang mit beruflichen Anforderungen	5.2 Organisation und Steuerung	6.2 Finanzausstattung
1.3 Schulfriedenheit und Außenwirkung	2.3 Klassenführung	3.3 Demokratische Gestaltung	4.3 (Multi-)Professionelle Teams	5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz	6.3 Personal
1.4 Langfristige Wirkungen	2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung		5.4 Personalentwicklung	6.4 Räumliche und materielle Bedingungen
	2.5 Kognitive Aktivierung	3.5 Gestaltetes Schulleben		5.5 Fortbildungsplanung	6.5 Organisatorischer Rahmen
	2.6 Lern- und Bildungsangebote	3.6 Gesundheit und Bewegung		5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung	6.6 Regionale und überregionale Unterstützungsangebote
	2.7 Lernerfolgüberprüfung und Leistungsbewertung	3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes			6.7 Soziale Kontexte
	2.8 Feedback und Beratung				
	2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht				
	2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel				

schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen

Rot markiert sind hier die Dimensionen, in denen Eltern und Erziehungsberechtigte explizit aufgeführt werden.

Die Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten ist auch in anderen Dimensionen, z. B. Gestaltetes Schulleben, von Bedeutung und wird implizit mitgedacht.

Konkrete Hinweise zur Mitwirkung von Eltern und Erziehungsberechtigten in folgenden Inhaltsbereichen und Dimensionen

Inhaltsbereich 1 – Erwartete Ergebnisse und Wirkungen

Dimension 1.3 – Schulzufriedenheit und Außenwirkung

Kriterium 1.3.2 Die an Schule Beteiligten identifizieren sich mit ihrer Schule.

Aufschließende Aussagen

A1 Die an Schule Beteiligten identifizieren sich mit ihrer Schule und nehmen diese als gemeinsamen Lern- und Lebensraum wahr.

A2 Das schulische Personal, die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und Ausbildungsbetriebe sowie die Kooperationspartner beteiligen sich aktiv und zahlreich an der Gestaltung des Schullebens und der Lernumgebung.

A3 Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte äußern sich in der Öffentlichkeit positiv über die Schule.

Inhaltsbereich 2 – Lehren und Lernen

Dimension 2.8 – Feedback und Beratung

Kriterium 2.8.2 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsangelegenheiten beraten.

Aufschließende Aussagen

A3 Die Schule unterstützt Erziehungsberechtigte, indem sie außerschulische Beratungsmöglichkeiten aufzeigt und mit Jugendhilfe, Selbsthilfeorganisationen sowie sozialen Dienstleistern zusammenarbeitet.

A5 Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden über den Lernstand und die Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen informiert und beraten.

A8 Schule und Erziehungsberechtigte sowie ggf. Ausbildungsbetriebe und weitere außerschulische Einrichtungen arbeiten in Lernangelegenheiten und Erziehungsfragen zusammen.

Kriterium 2.8.3 Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten.

Aufschließende Aussagen

A3 Die Schule stellt sicher, dass den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten, die das Bildungssystem in NRW nicht hinreichend kennen, adressatengerechte und zielführende Informationen und Beratungen zur Verfügung stehen.

A4 Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig und bedarfsorientiert zu Möglichkeiten der Berufsorientierung und Studienwahl beraten.

Inhaltsbereich 3 – Schulkultur

Dimension 3.3 – Demokratische Gestaltung

Kriterium 3.3.1 Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur.

Aufschließende Aussagen

A10 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten demokratische Teilhabe und bezieht sie aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.

A11 Die Schule versteht die Erziehungsberechtigten als Partner in der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags.

A12 Kompetenzen und Vorschläge von Erziehungsberechtigten werden wertschätzend einbezogen.

A13 Die Schule fördert, dass Erziehungsberechtigte Funktionen und Ämter in der Schule übernehmen und aktiv in die Gremienarbeit einbezogen werden.

A14 Die Schule stellt sicher, dass Erziehungsberechtigte rechtzeitig und in nachvollziehbarer Weise über die Belange der Schule informiert werden.

A15 Informationen stehen auch den Erziehungsberechtigten verständlich und nachvollziehbar zur Verfügung, die nur über geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Dimension 3.4 – Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

Kriterium 3.4.1 In der Schule existiert ein funktionierender Informationsaustausch.

Aufschließende Aussagen

A3 Die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten, Informationen über Unterrichtsinhalte und die didaktisch-pädagogische Arbeit – insbesondere unter Berücksichtigung der familiensprachlichen Kontexte – in nachvollziehbarer Weise zu erhalten.

A6 Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden über schulinterne Lehrpläne/ Arbeitspläne bzw. didaktische Jahresplanungen sowie weitere Vorgaben adressatengerecht und nach Möglichkeit barrierefrei informiert.

A8 In der Schule sind Konzepte und Ansprechpersonen für besondere Aufgaben sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Erziehungsberechtigten und dem Kollegium bekannt.

Kriterium 3.4.2 In der Schule wird systematisch kooperiert.

Aufschließende Aussagen

A11 Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte und außerschulisches Personal sind in die Entwicklungsarbeit der Schule aktiv eingebunden.

Dimension 3.6 – Gesundheit und Bewegung

Kriterium 3.6.1 Die Gestaltung der schulischen Arbeit und Prozesse ist geprägt von einem umfassenden Gesundheitsverständnis.

Aufschließende Aussagen

A8 In Fragen der Gesundheitsbildung und Prävention (z.B. Ernährung, Suchtprävention – auch im Kontext von Mediennutzung – und psychische Gesundheit) kooperiert die Schule mit den Erziehungsberechtigten und externen Partnern.

Kriterium 3.6.2 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote.

Aufschließende Aussagen

A3 Die Schule führt sportliche Veranstaltungen durch – auch unter Beteiligung von außerschulischen Partnern und Erziehungsberechtigten.

Inhaltsbereich 5 – Führung und Management

Dimension 5.2 – Organisation und Steuerung

Kriterium 5.2.2 Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert.

Aufschließende Aussagen

A9 Die Kooperation mit Erziehungsberechtigten, schulischen Gremien, Schülerinnen und Schülern, der Schulaufsicht, dem Schulträger, außerschulischen Partnern und Institutionen ist systematisch und kontinuierlich angelegt.

(Quelle: Referenzrahmen Schulqualität NRW, Schule in NRW Nr. 9501, MSB 06/2020)

Das Unterstützungsportal zum Referenzrahmen Schulqualität NRW

Das [Unterstützungsportal](https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/) der QUA-LIS NRW bietet auf der Grundlage des Referenzrahmens Schulqualität NRW Materialien und Informationen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in allen Inhaltsbereichen, Dimensionen und Kriterien.

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/>